



Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans



Der Rat der Stadt Kleve hat am 07.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/ Querallee im Ortsteil Materborn öffentlich auszulegen. Ziel ist es, städtebauliche Fehlentwicklungen für den Bereich zu verhindern und eine städtebauliche Ordnung durch die Aufstellung eines Bebauungsplans herzustellen und zu sichern. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird **vom 20.11.2018 bis zum 28.12.2018 einschließlich** durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, ein Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Minoritenplatz 1, Zimmer 3.29, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags	von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

öffentlich aus.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind neben der Planzeichnung, die Begründung des Bebauungsplans, der Landschaftspflegerische Fachbeitrag, der Umweltbericht, eine Artenschutzprüfung der Stufe 1 sowie zwei Lärmgutachten (Sachverständigengutachten). Diesen Unterlagen können folgende Arten umweltbezogener Informationen entnommen werden:

Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass ein Kompensationsdefizit für den Bebauungsplan besteht. Ein Ausgleich erfolgt auf externen Flächen innerhalb des Stadtgebiets. Zur Erreichung des vollständigen Ersatzes wird auf die Ökopunkte Dritter zurückgegriffen.

Der Umweltbericht beinhaltet die Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen, sowie mögliche Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen hinsichtlich der Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima / Luft, Tiere / Pflanzen, Stadtbild und Erholung, Mensch, sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Insgesamt ist mit keiner Verschlechterung des Umweltzustandes zu rechnen.

Die Artenschutzprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass bedingt durch die Festsetzungen des Bebauungsplans 4-295-0 und unter Berücksichtigung der entsprechenden Vermeidungsmaßnahme (Baumfällungen/Gehölzbeseitigungen außerhalb der Brutzeit) mit keiner erheblichen Beeinträchtigung der planungsrelevanten Vogel- und Säugetierarten zu rechnen ist.

Eines der Lärmgutachten wurde für die Modernisierung des Sportplatzes Materborn erstellt. In diesem wurden die Immissionen auf die bestehende Bebauung untersucht. Das zweite Gutachten wurde für das Plangebiet des Bebauungsplans erstellt. In diesem wurden die Betriebs- und Sportgeräusche auf das gesamte Plangebiet ermittelt. Das Ergebnis des Gutachtens ist, dass in einigen Bereichen Konflikte entstehen. Im Bebauungsplan wurden daher zur Konfliktlösung entsprechende zeichnerische und textliche Festsetzungen eingearbeitet.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich zudem zwei Altstandorte, die in die Planzeichnung aufgenommen wurden. Bei Veränderungen in diesen Bereichen ist die Altlastensituation zu beachten.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kleve, den 02.11.2018

Die Bürgermeisterin
Northing